AZADI FREIHEIT

Infodienst nr. 6

September 2002

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Er wird per E-Mail versandt, und an Gefangene und auf Anfrage gegen Kosten auch per Post verschickt. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln

Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
E-Mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

S. 2 Repression
S. 5 Anwerbeversuche
S. 7 Asyl- & Abschiebepolitik
S. 9 Fälle

§ 129 b gegen internationale Befreiungsbewegungen

Passend zum Weltfriedenstag trat in Deutschland ein Gesetz in Kraft, welches das Verständnis der Herrschenden von innerem und äußerem Frieden anschaulich demonstriert. Mit dem Paragrafen 129 b wurde ein Repressionsinstrument aus der Taufe gehoben, das in letzter Konsequenz jegliche Unterstützung von internationalen Befreiungsbewegungen kriminalisiert. Dabei handelt es sich sozusagen um die globalisierte Variante des Paragrafen 129 a, der die Mitgliedschaft und Unterstützung von in Deutschland tätigen „terroristischen Vereinigungen“ unter Strafe stellt und deren vermeintliche Mitglieder auch ohne konkreten Tatnachweis für Aktionen der Gruppe haftbar machen kann.

Die Idee zur „Internationalisierung“ des Terrorparagrafen präsentierte Otto Schilys Behörde als vermeintliche Reaktion auf die Anschläge am 11. September vergangenen Jahres. Entsprechende Entwürfe lagen aber bereits seit vielen Jahren in den Schubladen von Polizeistaatsverfechtern wie Dregger, Kanther und Schäuble. Doch wie auch in anderen zentralen politischen Fragen, so der deutschen Beteiligung an Angriffskriegen oder der Zerschlagung der paritätischen Rentenversicherung, bedurfte es einer SPD/Grünen-Regierung und eines Vorwandes wie dem 11. September, um ein derartiges Gesetz durchzupeitschen.

Die Definitionshoheit, welche Organisationen denn nun „terroristisch“ seien, obliegt natürlich der deutschen Regierung und ist von den jeweiligen geopolitischen Interessen bzw. denen des großen Bruders USA abhängig. Die Praxis wird zeigen, wie lange sich Vertreter der kolumbianischen FARC, der mexikanischen Zapatisten oder der philippinischen NPA bzw. ihre deutschen Unterstützer noch legal in Deutschland betätigen können.

Der Paragraf 129b ist allerdings nur ein Mosaikstein in der jahrzehntelangen Kontinuität des Abbaus demokratischer Rechte, der nach dem 11. September kräftig an Tempo gewonnen hat. Systematisch wurden Kompetenzen von Polizei, Staatsanwaltschaften und Geheimdiensten ausgebaut. Grundrechte wie die Unverletzlichkeit der Wohnung gehören längst der Vergangenheit an, vor wenigen Jahren noch fast undenkbare Maßnahmen wie der große Lauschangriff, die Schleier- und Rasterfahndung und Ausreiseverbote für politisch missliebige Inländer sind längst Realität. Weitere Spezialgesetze gegen politische missliebige Ausländer werden folgen. Sozialabbau, innere Repression und Krieg gehören halt untrennbar zusammen.

(Leicht gekürzter Kommentar von Rainer Balcerowiak aus der „jungen welt“ vom 2.9.2002 zum Inkrafttreten des § 129 b Strafgesetzbuch am 1. September)

Anklageerhebung gegen Ibrahim K.

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat beim Bayerischen Obersten Landesgericht gegen den 39-jährigen „mutmaßlichen PKK-Führungsfunktionär“ Ibrahim K. Anklage erhoben. Ihm wird „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) vorgeworfen. Er soll von Februar bis Anfang August 2000 für die PKK-Region Bayern verantwortlich gewesen sein.

Ibrahim K. war bereits im Oktober 1999 vom Landgericht Lüneburg wegen verbotener politischer Betätigung für die PKK zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurteilt worden. Die Vollstreckung dieser Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Seit seiner Verhaftung Ende März 2002 in Saarlouis befindet sich Ibrahim K. in Untersuchungshaft in der JVA München-Stadelheim. Der Prozess gegen ihn wird voraussichtlich im Oktober eröffnet.

(Azadi, 15.8.2002)

Festnahme auf dem Flughafen

Am 20. August 2002 wurde Bozan A. aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs vom 24. August 1998 durch BGS-Beamte auf dem Flughafen Düsseldorf festgenommen. Er wird beschuldigt, „einen Brandanschlag auf den deutsch-türkischen Freundschaftsverein in Bad Kreuznach“ veranlasst zu haben, „indem er PKK-Aktivisten befahl, zwei Molotow-Cocktails in das Vereinslokal zu werfen“.

In der Pressemitteilung des Generalbundesanwalts (GBA) wird ferner ausgeführt, dass Bozan A. „und weitere hochrangige PKK-Führungsfunktionäre mit dem ab August 1996 geltenden Befehl ihres Vorsitzenden Abdullah Öcalan, Brandanschläge und Verwüstungsaktionen gegen türkische Einrichtungen in Deutschland zu unterlassen, nicht einverstanden“ waren. Sie hätten „‘aktionistische Aktivitäten’“ zur Motivation der PKK-Anhänger weiterhin für erforderlich gehalten. Ihr Ziel sei es gewesen, „den Funktionärskörper der PKK in Deutschland auf seine frühere terroristische Linie zurückzuführen, um auch zukünftig in bestimmten Situationen mit gemeingefährlichen Straftaten vorgehen zu können. Der Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak am 14. Mai 1997 bot dem Beschuldigten eine solche Gelegenheit“.

(Azadi/Erklärung des GBA v.20.8.2002)

Missachtung von Menschenrechten

Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen(ÖRK), Konrad Raiser, beklagt eine zunehmende Missachtung von Menschenrechten im Kampf gegen den Terrorismus. Internationales Recht werde unter Verweis auf die Sicherheit beiseite geschoben und „der Einsatz militärischer Kräfte von neuem als ein legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele akzeptiert“. Zudem würden religiöse Gefühle eingesetzt, „um Feindbilder zu nähren und aggressive Strategien zu legitimieren“. Die „von der Logik der Macht gesteuerte wirtschaftliche Globalisierung“ sei auf strukturelle und gar direkte Gewalt angelegt, kritisierte Raiser weiter. Der Weltkirchenrat werde seine Suche nach mehr Gerechtigkeit in der Weltwirtschaft fortsetzen.

(Azadi/FR, 27.8.2002)

Bürgerrechtler/innen für Rücknahme der „Anti-Terror-Pakete“

Die Bürgerrechtsorganisationen Humanistische Union, Gustav-Heinemann-Initiative, Internationale Liga für Menschenrechte und Komitee für Grundrechte und Demokratie befürchten eine „tendenzielle Unterdrückung der Meinungsfreiheit durch Einschüchterung kritischer Bürgerinnen und Bürger“. Sie haben in einem Offenen Brief den künftigen Bundestag aufgefordert, die neuen Sicherheitsgesetze zurückzunehmen. Diese Gesetze legalisierten erneut staatliche Eingriffe in die Rechte von Bürgern, die pauschal zu Sicherheitsrisiken umdefiniert würden. Des weiteren bezweifeln die Organisationen, dass durch die Verschärfung des § 129 um den § 129b faire Strafverfahren gewährleistet seien. Um zu entscheiden, ob eine Gruppe „terroristisch“ sei oder eine Befreiungsbewegung, müsste die deutsche Justiz Abklärungen mit Staaten vornehmen lassen, „bei denen es höchst zweifelhaft ist, ob sie das Prädikat eines Rechtsstaates verdienen“. Auch die Legalisierung des Einsatzes des „Imsi-Catchers“ zur polizeilichen Registrierung von Mobiltelefonen halten die Bürgerrechtler/innen für äußerst bedenklich. Mit den „Anti-Terror-Paketen“ sei dem Rechtsstaat insgesamt „schwerer Schaden zugefügt“ worden.

(Azadi/FR, 31.8.2002)

Sturm im Wasserglas

Das Ermittlungsverfahren gegen das Mitglied der Kurdistan-Solidarität Uelzen, Olaf M., wegen des angeblichen

Das inkriminierte Objekt auf der Veranstaltung in Celle Foto: AZADI)

Wir trauern um Hamdullah Kansiray

In der Nacht vom 16. auf den 17. September 2002 starb Hamdullah Kansiray an den Folgen eines Herzinfarktes.
Hamdullah war seit 1998 aktiv im „Verein der Juristen aus Kurdistan“ (YHK) und seit 2001 dessen Vorsitzender. Außerdem gehörte er dem Kurdischen National Kongress (KNK) als Mitglied an. AZADI und YHK haben seit vielen Jahren eine Bürogemeinschaft.
Hamdullah hat an den Universitäten Kairo und Damaskus islamische Rechtswissenschaften studiert und übernahm im Jahre 1990 in seiner Heimatstadt Mus eine politische Funktion bei der prokurdischen Partei HEP (Halkin Emek Partisi). Die Folge: Mit dem Vorwurf der Unterstützung der PKK und des Separatismus hat ihn das Staatssicherheitsgericht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Von 1992 bis 1995 war er im Gefängnis von Mus und Diyarbakir. 1996 beantragten er und seine Familie Asyl in Deutschland.

Hamdullah Kansiray (links) mit dem ehem. DEP-Abgeordneten Zubeyir Aydar im YHK-Büro Foto: AZADI

Hamdullah kämpfte leidenschaftlich für einen gerechten Frieden in Kurdistan, eine demokratische Entwicklung in der Türkei und ein friedliches, solidarisches Zusammenleben aller Menschen. Besonders lag ihm am Herzen, Zukunftsperspektiven für die kurdischen Jugendlichen zu schaffen. Außerdem war er überzeugt davon, dass es ohne die Befreiung der Frau keine grundlegende Änderung einer Gesellschaft geben kann.
Wie viele Stunden haben wir über die Zukunft Kurdistans gesprochen, über seine Heimatstadt Mus, über die Berge, die frische Luft, das klare Wasser, seine Sehnsucht und Vision, eines Tages dorthin zurückgehen zu können. Hamdullahs Traum ist auf tragische Weise in Erfüllung gegangen: In Begleitung von 5.000 Menschen wurde er in Mus-Hasköy beerdigt.
Hamdullah hinterlässt seine Frau Gülbahar und sechs Kinder.
Er war uns ein aufrichtiger wertvoller Freund und wunderbarer Kollege, den wir nicht vergessen werden.

Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Zusammenhang mit dem Betätigungsverbot für die PKK, wurde eingestellt. Wie AZADI im infodienst Nr. 5 berichtete, beschlagnahmte die Polizei im Rahmen einer Hausdurchsuchung im Juli bei Olaf M. ein Transparent mit dem darauf abgebildeten Symbol der verbotenen kurdischen Befreiungsfront (ERNK). Dieses Transparent war Gegenstand des Ermittlungsverfahrens, weil es bei einer Veranstaltung in Celle über die Folgen des PKK-Verbots im Februar gezeigt worden war, allerdings deutlich überklebt mit der Aufschrift „Zur Zeit verboten“.

(Azadi)

Überwachungsstaat verhindern !

Das Magdeburger Bürgerrechtsforum warnt nach einem Jahr Anti-Terror-Kampf vor einer Einschränkung der Bürgerrechte, deren Abbau scheibchenweise geschehe, erklärte der Sprecher der Initiative, Hans-Jochen Tschiche. Die Vereinigung hat sich im Herbst 2001 gegründet, um einen Überwachungs- und Erfassungsstaat zu verhindern.

(Azadi/ND, 9.9.2002)

Freie Meinungsäußerung gefährdet

„Reporter ohne Grenzen“ warnen vor zunehmender Zensur und Kontrolle im Internet. In einem in Paris vorgestellten Buch geht die Organisation Einschränkungen nach, die durch Regierungen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 vorgenommen wurden. Generalsekretär Robert Menard: „Ein Jahr nach den tragischen Ereignissen von New York und Washington hat eine Fülle von Sicherheitsmaßnahmen zu gravierenden Beschränkungen des Rechts auf Information und freie Meinungsäußerung im Internet geführt. Private Kommunikation ist in vielen Fällen nicht mehr geschützt.“

Der Bericht stellt exemplarisch die Auswirkungen der Anti-Terror-Gesetze in neun Ländern dar.

(Azadi/ND, 9.9.2002)

Entwicklung beängstigend

Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD) kritisiert massiv die zunehmende Überwachung der Bürger/innen im Zusammenhang mit den Anti-Terror-Kampf. Der Vorsitzende Thilo Weichert wendet sich insbesondere gegen die geplante Aufnahme biometrischer Merkmale in Ausweisdokumente. Es sei „hoch-

gradig beängstigend“, dass solche Projekte forciert würden, „ohne über die Gefahren für den Datenschutz auch nur nachzudenken“. Die Anti-Terror-Gesetze stellen laut Weichert „den Grundrechtsschutz ohne Not in Frage“ und die Rasterfahndung sei ein aufwändiger „Schlag ins Wasser“ gewesen.

(Azadi/FR, 10.9.2002)

Wieder allseits präsente Geheimpolizei

Laut „Neues Deutschland“ (ND) stehen auf der Lohnliste des Bundeskriminalamtes (BKA) 4.696 Personen, davon 35 Prozent Frauen. Der aktuelle Jahresetat des BKA beträgt 328 Millionen . Dies entspricht einer Steigerung um 13 Prozent seit Beginn der rot-grünen Koalition. Im kommenden Haushalt soll der Etat noch einmal um 20 Prozent erhöht werden. Durch die Änderung bestehenden Rechts im Zusammenhang mit den Anti-Terror-Paketen wurde die „originäre Ermittlungskompetenz“ des BKA „punktuell erweitert“. Das Amt kann seither ohne Einschaltung der Landeskriminalämter oder der Länderpolizeien ermitteln. Nach den Anschlägen des 11. September ist das BKA eigenen Angaben zufolge 23.600 Hinweisen nachgegangen, die inzwischen fast „abgearbeitet“ worden seien. Nicht ein einziger Hinweis sei jedoch stichhaltig gewesen. Dennoch seien zur Zeit 72 Ermittlungsverfahren „anhängig“.

Das BKA habe – entsprechend dem Sicherheitspaket I – Sicherheitsüberprüfungen bei 260.000 Mitarbeitern in „sicherheitsrelevanten Bereichen“ durchgeführt. René Heilig vom ND resümiert: „Unter Rot-Grün wurden Möglichkeiten gefunden, das verfassungsmäßige Trennungsgebot von Geheimdiensten und Polizei zu durchbrechen. Nicht nur durch den öffentlich bekannten Austausch am Informationsboard hat Deutschland gut 50 Jahre ‚danach’ wieder eine allseits präsente Geheimpolizei, so wie es sich die aus dem Apparat des Nazi-Terrors kommenden Gründer des BKA gewünscht hatten.“

(Azadi/ND, 11.9.2002)

Freiheit stirbt mit Sicherheit

Aus Sicht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) schränken die nach dem 11. September 2002 erlassenen Sicherheitsgesetze die Freiheitsrechte unverhältnismäßig stark ein, äußerte der für innere Sicherheit beim DAV zuständige Eberhard Kempf gegenüber der jungen welt. Beispielhaft nannte er den neuen § 129 b, nach dem die Unterstützung einer mutmaßlich terroristischen Vereinigung auch dann unter Strafe steht, wenn die Organisation ihren Sitz im Ausland hat. Er forderte eine breite gesellschaftliche Diskussion über den Stellenwert der Freiheitsrechte.

(Azadi/jw, 13.9.2002)

Schily hartes Kaliber

In einem Interview mit der „jungen welt“ zu Fragen der Einschränkungen von Bürgerrechten in der BRD nach dem 11. September 2001, erklärte Wolfgang Wieland, Rechtsanwalt und Kandidat der Bündnisgrünen für den Bundestag u.a.: „Otto Schily, der sich erstaunlicherweise vom Verteidiger in Stammheim nunmehr zu einem Befürworter dieser Maßnahmen *(Anti-Terror-Pakete, Anm.)* gewandelt hat, ist ein hartes Kaliber. (…) Dieses zweite Sicherheitspaket hat bisher keinerlei praktische Wirkung entfaltet“. Auf die Frage, wie es in Deutschland um die Bürgerrechte bestellt ist, äußert Wieland: „Die Demokratie stirbt zentimeterweise. Letztes Jahr wurden jedoch Meter zurückgelegt“. Ob er im Falle seines Einzugs in den Bundestag die Rücknahme der „Anti-Terror-Pakete“, antwortete Wieland: „Wir werden eine Evaluierung vornehmen, die durch die Befristung dieser Gesetze ohnehin vorgegeben ist. Ich denke, einige Komplexe wird man sehr schnell nachbessern müssen. Dies betrifft zum Beispiel die Frage von Sicherheitsüberprüfungen bei Telekommunikationsunternehmen, der Post, bei Wasserbetrieben und anderen Einrichtungen“.

(Azadi/jw, 16.9.2002)

Staatsminister Volmer: KADEK wird nicht verboten

Auf dem Kurdischen Kulturfestival am 7. September 2002 in Gelsenkirchen sprach neben dem stellvertretenden HADEP-Vorsitzenden, Turan Demir, dem Europaabgeordneten aus Wales, Eurig Wyn, Claudio Bellotti von der italienischen Partei Rifondazione Comunista, auch der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer. Gegenüber der jungen welt äußerte er Genugtuung darüber, „dass sich die kurdischen Organisationen, die in der Vergangenheit viele Wege gesucht haben, und dabei vielleicht auch den einen oder anderen Irrweg beschritten hatten, sich nun gewaltfrei für ihre Belange einsetzen“. Dieser „aussichtsreichste Weg“ werde „von uns solidarisch unterstützt“, kündigte Volmer weiter an.

(Azadi/jw, 10.9.2002)

Diese Aussage bekräftigte der Staatsminister auf einer Veranstaltung des „Zentrums für Kurdische Studien e.V.“, Navend, am 13. September in Bonn über „Chancen für den EU-Beitritt der Türkei“. Im Zusammenhang mit Fragen hinsichtlich der Auflösung der PKK im April 2002, ihrer Aufnahme in die EU-„Terror“liste Anfang Mai, der Gründung des KADEK (Konferenz für Demokratie und Frieden in Kurdistan) und einer möglichen Ausweitung des PKK-Verbots in Deutschland, erklärte der Bündnisgrüne, dass an ein Verbot des KADEK nicht gedacht werde.

(Azadi)

Überwachungs-Wahnsinn

In einem Gespräch mit der jungen welt äußerte sich Andy Müller-Maguhn, Sprecher des Chaos-Computer-Clubs *(www.ccc.de)* über die Gefahren der Totalüberwachung des Internets. Die sog. Anti-Terror-Gesetze seien „so eine Art Wunschliste der Geheimdienste“ gewesen, die „dann auf internationaler Ebene umgesetzt“ worden seien. Diese hätten nun gemeinsam mit den Ermittlungsbehörden einen grundsätzlichen Zugang „zu allen Verbindungsdaten – also wer mit wem in Kontakt steht. Aber auch, dass man im Nachhinein, also Monate oder Jahre später, noch nachvollziehen kann, mit wem du dir E-Mails geschickt hast, und wann“. Für die Geheimdienste sei „schlicht jedwede Form von Telekommunikation interessant, das heißt, E-Mails sind davon genauso betroffen wie das Betrachten von websites“. Bei der Überwachung seien weniger die Dateninhalte wichtig als vielmehr, wer mit wem kommuniziert. „Da kann man ganz zufällig in den Dunstkreis des Terrorismus geraten“.

Im Zusammenhang mit der neuen „Telekommunikationsüberwachungsverordnung“ (TKÜV) und der geplanten EU-Anweisung zur Vorratshaltung, erklärt Müller-Maguhn u. a., dass damit „die Daten ganz normaler Telefongespräche auf mehrere Jahre gespeichert werden“. Neu hierbei sei, „dass die Abfrage auch unbemerkt vom Telekommunikationsbetreiber erfolgen soll. Das heißt, es wird dem Anbieter technisch unmöglich gemacht, herauszufinden, wer sich für die Daten interessiert und wann er sie abruft“. Nach Auffassung von Müller-Maguhn „geraten die Daten in einen Bereich, der schlicht unkontrollierbar ist“.

Gegen diese EU-Direktive werde sich „unser Protest an das Europäische Parlament“ richten, „damit es diesen Wahnsinn nicht verabschiedet“.

(Azadi/jw, 19.9.2002)

Mehmet Tanboga ist frei !

Am 25. September 2002 wurde der kurdische Politiker Mehmet Tanboga aus der Justizvollzugsanstalt Remscheid entlassen.

Er war am 28. August 2000 in Köln wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 125 StGB) verhaftet und inhaftiert worden. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilte Mehmet Tanboga am 19. Dezember 2001 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten. Der Angeklagte hatte im Laufe des Prozesses wiederholt betont, dass er das von der PKK eingeleitete Friedensprojekt unterstütze und die Haltung der Bundesregierung kritisiere, die sich beharrlich einem Dialog mit der kurdischen Bewegung verschließe und weiterhin auf dem Betätigungsverbot für die PKK bestehe. Er appellierte an die politisch Verantwortlichen, die friedenspolitischen Bemühungen der Kurd(inn)en „nicht versanden“ zu lassen und die „Friedenshand nicht auszuschlagen“.

(AZADI)

Anwerbeversuche öffentlich machen

In jüngster Zeit ist verstärkt zu beobachten, dass Beamte des Verfassungsschutzes versuchen, Kurd(inn)en als Spitzel anzuwerben. Hierbei bedienen sie sich erpresserischer und diskriminierender Methoden. Einer, der seinen Fall öffentlich gemacht hat, ist Hasan Karabacak. AZADI sprach mit ihm.

AZADI: Seit wann lebst du und deine Familie in Deutschland und aus welchen Gründen musstet Ihr Kurdistan verlassen?

Ich bin am 20. August 1991 nach Deutschland gekommen. Der sich in Kurdistan entwickelnde nationale Befreiungskampf und der Guerilla-Krieg hat auch mich bewegt, meine Sympathie und Unterstützung erhalten. Dabei bin ich natürlich auch zur Zielscheibe des Staates geworden und musste das Land verlassen.

AZADI: Du hast über vier Jahre in deutschen Gefängnissen verbracht und wurdest vor einigen Monaten aus der Haft entlassen. Der Verfassungsschutz versucht häufig schon während der Haftzeit, kurdische politische Gefangene als Spitzel anzuwerben. Hast du ähnliche Erfahrungen gemacht?

Ich wurde am 28. April 1997 festgenommen. Der Grund für meine Verhaftung war meine Teilnahme an Aktivitäten der am 22. November 1993 verbotenen PKK und ERNK. Zu der Zeit war in Kurdistan Krieg: Dörfer wurden entvölkert, Menschen auf offener Straße von „unbekannten Tätern“ ermordet und in den Gefängnissen fanden Massaker statt. Folglich durften die in Deutschland bzw. Europa lebenden Kurden zu diesem schmutzigen und ungerechten Krieg nicht schweigen. Meine Aktivitäten führten zu Verfolgung und ins Gefängnis. Ich wurde zu vier Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt und verbüßte vier Jahre und sieben Monate.

Am Morgen meiner Verhaftung, aber auch bereits in der Zeit davor, wurde mir auf dem Weg von zu Hause eine Zusammenarbeit angeboten. Obwohl es keine konkreten Beweise gab, wurde ich zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Wenn man mit einer verbotenen Partei sympathisiert, Slogans ruft, die den Namen des Vorsitzen-

den einer „terroristischen“ Organisation beinhalten, z. B. „Biji PKK, Biji Serok Apo“, bedeutet das einen Gesetzesverstoß.

Ein Tag vor meiner Entlassung besuchte mich ein Herr Hayk vom Verfassungsschutz. Infolge meiner Frage nach dem Beweggrund seines Besuches, erklärte er mir: „Du sitzt seit einer gewissen Zeit im Gefängnis wegen deiner Aktivitäten für die PKK. Du warst Verantwortlicher für die Region Baden-Württemberg. Sei uns behilflich in Sachen PKK, damit auch wir dir behilflich sein können. Du hast finanzielle Probleme: die Gerichtskosten und dir stehen noch drei Jahre Bewährung bevor.“ Obwohl ich versucht habe, das Gespräch abzublocken oder umzuleiten, hat er immer mehr nachgestochert, wie: „Abdullah Öcalan ist verhaftet, die PKK hat sich aufgelöst, in den Bergen gibt es nur noch 5-10 Guerillas, die meisten sind abgehauen. Was denkst du?“ Oder:

Demonstration in HH Foto: IsKu

„Eure Organisation ist in Deutschland verboten. Du hast auf Grund dessen Haftstrafen verbüßt. Was gedenkst du nach deiner Entlassung zu tun?“ Ich antwortete ihm: „Unser nationaler Befreiungskampf ist ein legitimer Kampf, der unsere menschlichen Forderungen vertritt. Ich werde im Rahmen eurer Gesetze an allen demokratischen Aktivitäten teilnehmen. Wir Kurden haben ein nationales Problem und da kann ich nicht außerhalb dieser Sache bleiben.“

„Wie können wir außerhalb mit dir Kontakt aufnehmen? Sei uns in diesen Angelegenheiten behilflich. Wir werden dir in Sachen Arbeit und Finanzen behilflich sein.“ Meine Antwort hierzu lautete: „Wenn Sie ernsthaft mit den Kurden und der PKK Kontakt aufnehmen wollen, dienen zahlreiche Vertreter der PKK und die Verteidigungsschriften von Herrn Abdullah Öcalan als Grundlage für einen Dialog. Er hat einen Aufruf an die Weltöffentlichkeit gerichtet. Ich bin nur eine einzelne Person und vertrete keine kurdische Institution. Wenn Sie ernsthafte Absichten haben, rufen Sie im Parlament an oder Ihren Bundeskanzler Gerhard Schröder: Er soll einen Aufruf zum Dialog machen. Es gibt Institutionen, die die Kurden vertreten und an die Sie sich wenden können.“

Er sagte: „Mich interessiert die Politik nicht. Ich bin nur verantwortlich für den Verfassungsschutz.“ Dann stellte er mir eine Frage zum Angriff auf das Pentagon in Amerika und wie ich dazu stehe. Meine Antwort war: „Ich protestiere gegen diesen Angriff. Es gibt nichts dabei, was zu vertreten wäre. Hören Sie mit diesen Fragen auf und belästigen Sie mich nicht mehr. Hebt statt dessen das gegen die Kurden verhängte Verbot auf. Es ist richtig, dass bestimmte nicht genehmigte Aktionen seitens der Kurden unangebracht waren. Die PKK hat diesbezüglich die notwendigen Erklärungen abgegeben und sich künftig für die Einhaltung der deutschen Gesetze ausgesprochen. Deutschland behauptet, eine moderne Gesellschaft zu sein, ein fortschrittlich-demokratischer Staat. Wie kann es einem demokratischen Staat und einer modernen Gesellschaft entsprechen, Menschen auf Grund von Farben und Bildern zu bestrafen? Es wird die Zeit kommen, in der euer Land sich bei den Kurden entschuldigen wird. Vergesst das niemals!“

AZADI: Haben dich die Beamten des Verfassungsschutzes auch nach deiner Entlassung weiterhin belästigt? Wir haben in der Zeitung „Özgür Politika“ gelesen, dass dich die Polizei zum Verhör sogar von deinem Arbeitsplatz geholt haben. Was war der Hintergrund dieser Aktion?

Der für mich zuständige Bewährungshelfer und Sozialarbeiter Norbert Petko, den ich einmal im Monat aufsuchen muss, rief mich während meiner Arbeitszeit über das Telefon meiner Arbeitsstelle in Baden-Baden an und sagte: „Herr Hayk vom Verfassungsschutz, der mit Ihnen im Gefängnis bereits schon einmal gesprochen hat, möchte eine Unterhaltung führen. Er möchte wissen, warum Sie PKKler sind, was Sie über die Namensänderung der PKK denken und welche Aktivitäten von seiten des KADEK geplant sind.“

Auf meine Frage, wo das Gespräch mit dem Beamten stattfinden soll, sagte der Sozialarbeiter: „In meinem Büro in Gaggenau.“ Mitte Juni rief mich Herr Hayk vom Verfassungsschutz erneut an, weil er mit mir über die PKK sprechen wolle und über KADEK. Ich antwortete, dass ich bereit wäre, dieses Gespräch zu führen unter der Bedingung, dass dies vor der Presse und der Öffentlichkeit stattfindet. Daraufhin legte er auf.

Später, als ich zu dem Sozialarbeiter Petko ging, habe ich ihn ermahnt und ihn gefragt, ob seine Aufgabe darin bestünde, Menschen zu helfen oder sie zur Agententätigkeit anzuwerben? Ich wollte wissen, warum er so etwas macht.

„Herr Hayk hat mich angerufen und mich gefragt. Ich sagte ihm, wir können unter meiner Aufsicht dieses Gespräch führen. Ich wollte auf diese Weise, dass, wenn dir etwas passiert, ich informiert bin."

Ich erklärte ihm, dass ich Menschenrechtsorganisationen, meinen Anwälten und der Öffentlichkeit erklärt hätte, dass, wenn mir etwas passiert und sich eine neue Anschuldigung oder Provokation entwickelt, er dafür mitverantwortlich sei.

Tatsächlich haben mich zwei Polizisten auf meiner Arbeitsstelle in Rastatt aufgesucht. Sie behaupteten, dass gegen mich Ermittlungen eingeleitet worden seien und sie deshalb mit mir reden wollten. Mein Chef und zwei weitere Kollegen sind Zeugen dieses Vorfalls. Sie fragten mich, wie lange ich arbeite, um welche Uhrzeit ich nach Hause gehe und was ich in meiner Freizeit tue. Unterschwellig sagten sie mir, ich sei ein Terrorist. Das äußerte sich z.B. so: „In den USA gab es Terror-Anschläge. Unsere Aufgabe besteht darin, solche Ereignisse zu verhindern. Wir wissen, dass Sie im Gefängnis saßen. Haben Sie Kontakte zu irgendwelchen islamischen Organisationen? Sind Sie Mitglied einer Organisation? Gehen Sie in eine Moschee?"

Ich antwortete ihnen, dass ich wisse, was richtig und falsch sei und wollte wissen, warum gegen mich ermittelt wird.

AZADI: Du hast deinen Fall öffentlich gemacht. Das unterstützen wir, weil nur so dem Treiben der Geheimdienste Einhalt geboten werden kann. Würdest du auch anderen Betroffenen raten, sich an die Öffentlichkeit zu wenden und sich nicht durch Drohungen einschüchtern zu lassen?

Nachdem ich mir all diese Vorgänge vor Augen geführt habe, hielt ich es für notwendig, mich an die Öffentlichkeit zu wenden. Obwohl alles über mich bekannt ist, werde ich ständig beobachtet und belästigt. Ein weiteres Beispiel: die Polizei hat gegen mich ermittelt. Angeblich sei ich an bestimmten Tagen in bestimmten Städten gewesen und hätte damit gegen die Residenzpflicht verstoßen. Ich weiß aber ganz genau, dass ich an den behaupteten Terminen nirgends gewesen bin. Die Staatsanwaltschaft von Baden-Baden hat dann später das Ermittlungsverfahren auch eingestellt. Ich kann es nicht begreifen. Es ist höchstwahrscheinlich der Versuch, mich durch Einschüchterung zur Kollaboration zu zwingen.

Ich fühle mich in meiner Sicherheit bedroht und bin äußerst besorgt, meine Psyche leidet darunter.

Ich rufe alle Kurden, die während ihrer Haftzeit oder auch draußen mit einer ähnlichen Situation konfrontiert werden, dies öffentlich zu machen. Das ist sicherer. Denn sofern solche Machenschaften nicht entlarvt werden, wird die Unterdrückung, Verfolgung und Willkür weitergehen.

Seit 1993 wird meine Wohnung ständig durchsucht. Man will mich mit immer neuen Methoden zu Spitzeltätigkeiten zwingen und meine Psyche schwächen. Der Mensch fängt auch an, an sich selbst zu zweifeln. Dies kann einen Menschen sogar in den Selbstmord treiben. Schlimm ist auch, dass sie bei den Mitmenschen den Eindruck erwecken, als würde man mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten. Deswegen tauchen diese Leute auch auf den Arbeitsstellen auf.
Das Beste ist wirklich, den Weg an die Öffentlichkeit zu gehen.

Wir bedanken uns für dieses Gespräch.

Anerkennung für Familie Dogan

Die Familie Mehmet Dogan aus Freiburg ist durch die Außenstelle des „Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge" im Asylfolgeverfahren rechtskräftig anerkannt worden. Mehmet Dogan war exilpolitisch aktiv im Vorstand des Mezopotamischen Kulturvereins und ist seit 3 Jahren journalistisch tätig bei „radio dreyeckland" in Freiburg. Bis 1997 war Mehmet Dogan für die pro-kurdische Partei HADEP aktiv. Das Verwaltungsgericht Freiburg hatte den Asylantrag mit der Begründung abgelehnt, seine exilpolitischen Tätigkeiten seien „nicht exponiert" und eine politische Verfolgung in der Türkei somit nicht wahrscheinlich. Gegen die angedrohte Abschiebung hatte u. a. „radio dreyeckland" protestiert: „Mehmet Dogans redaktionelle Arbeit und politische Tätigkeiten sind der türkischen Botschaft und dem türkischen Geheimdienst bekannt. Es steht zu befürchten, dass er unmittelbar nach Betreten türkischen Bodens erneut verhaftet wird." Auch Schüler, Eltern und Lehrer der Anne-Frank-Schule, die von zwei Kindern der Familie Dogan besucht wird, protestierten gegen die geplante Abschiebung. Außerdem wurde eine Petition an den Landtag in Stuttgart geschickt.

(Azadi/SAGA Freiburg, August 2002, s. a. AZADI infodienst Nr. 2)

Schily will schnelle Abschiebungen

Bei einem noch nicht näher terminierten Besuch in Ankara, will Bundesinnenminister Otto Schily über die Abschiebung nicht nur des in Deutschland inhaftierten Chefs der islamistischen Organisation „Kalifatsstaat", Metin Kaplan, verhandeln. Da die Todesstrafe in der Türkei in Friedenszeiten nicht mehr vollstreckt werden soll, ist dies für Schily Anlass, Abschiebungen politischer Flüchtlinge zu forcieren. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, sekundiert: „Es muss abgeschoben werden, und zwar nicht nur Kaplan." Im Dezember 2001 hatte der türkische Innenminister anlässlich eines Besuches in Deutschland eine Liste mit den Namen von 155 Personen übergeben, deren Auslieferung die Türkei wünscht. Hierbei handelt es sich vornehmlich um mutmaßliche Aktivist(inn)en der PKK und linker Gruppierungen aus der Türkei. Amnesty International (ai) warnte vor Abschiebungen auf-

grund von Regierungszusagen aus Ankara: „In türkischen Gefängnissen wird weiter systematisch gefoltert“, erklärte Julia Duchrow von AI.

Am 19. September 2002 hat Bundesinnenminister Schily 16 Ableger der Organisation „Kalifatsstaat“ in Deutschland verboten. Am gleichen Tag durchsuchte die Polizei in fünf Bundesländern 108 Wohnungen und Vereinslokale, wobei deren Vereinsvermögen beschlagnahmt wurde. Zwei vereinsrechtliche Ermittlungen seien eingeleitet worden. Schily erklärte, dass er die Auslieferung des derzeit noch in Haft befindlichen Metin Kaplan in die Türkei befürworte. Die Chancen auf einen positiven Bescheid des türkischen Auslieferungsgesuches stünden sehr gut.

(Azadi/FR/ND, 7., 13.8., 20.9.2002)

Deutschstunde

Nach einem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in Kassel müssen sich Bewerber für eine Einbürgerung nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich in deutscher Sprache äußern können. Der VGH lehnte mit dieser Entscheidung die Klage eines Türken ab, der den mündlichen Test nicht bestanden hatte. Nach Auffassung der Richter gehöre zu einer „aktiven Sprachkenntnis“ auch die Fähigkeit, sich schriftlich zu äußern. *Az: 12 UE 1473/02*.

(Azadi/FR, 20.8.2002)

Angriff auf Flüchtlinge

Polizeibeamte brachen die Türen des Flüchtlingsheimes in Siegburg bei Bonn auf, schossen in die Luft und nahmen die kurdischen Jugendlichen Burhanettin Bulgak und Mustafa Acar fest – beide erst kürzlich aus der Türkei nach Deutschland eingereist. Resit Atas wurde bei dem Polizeiangriff durch Hundebisse verletzt und ebenfalls festgenommen. Nach dem Grund der Razzia befragt, erklärten die Beamten lediglich, dass es sich um eine Durchsuchung handele.

Ein Verwandter berichtete, dass Resit aus Angst geflohen sei, als die Polizei mit Hunden in den Raum stürzten. Dabei hätten sie zwei Schüsse abgegeben und einen Hund angreifen lassen. Er selbst sei von zwei Polizisten mit Fäusten traktiert worden.

Resit Atas wurde nicht zum Arzt gebracht, sondern mit den beiden anderen Flüchtlingen ins Abschiebegefängnis nach Büren verbracht.

(Azadi/Özgür Politika, 21.8.2002)

Kriegsdienstverweigerer nicht abschieben !

Die Menschenrechtsorganisation Connection e.V. hat an die Bundesregierung appelliert, nach Deutschland geflohene türkische Wehrpflichtige nicht in ihr Heimatland abzuschieben, weil ihnen dort immer noch Haft und Folter drohten. 39 türkische und kurdische Kriegsdienstverweigerer und weitere Aktivisten hatten vor dem türkischen Konsulat in Frankfurt/M. mit einer Performance gegen die „systematischen Menschenrechtsverletzungen“ durch die türkische Armee protestiert. Sie riefen u. a.: „Geht nicht zum Militär – unterstützt die Verweigerer!“ Connection wurde 1996 mit dem Aachener Friedenspreis ausgezeichnet.

(Azadi/taz, 2.9.2002)

Bei Sympathie für PKK gibt’s keinen Pass

Das Verwaltungsgericht (VG) Mainz hat am 2. September 2002 entschieden, dass ein seit 10 Jahren in der BRD lebender anerkannter kurdischer Asylbewerber kein deutscher Staatsbürger werden kann. Dieser hatte im Jahre 2000 die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt. Der Antrag wurde vom Landkreis Alzey-Worms abgelehnt, wogegen der Betroffene geklagt hatte. Das VG bestätigte die Haltung der Behörde mit der Begründung, es gebe Hinweise, dass der 42-Jährige Mitglied der PKK sei und nicht nur an Großveranstaltungen der Partei im gesamten Bundesgebiet und im Ausland teilgenommen habe, sondern deswegen auch einmal strafrechtlich verurteilt worden sei. Der Verfassungsschutz habe bestätigt, dass der Kurde seit 1993 als „PKK-nah“ gelte.

Auch der Kreisrechtsausschuss hatte sich mit der Angelegenheit befasst. Dieser war der Auffassung, dass das reine Sympathisieren mit der PKK ausreiche, eine Einbürgerung auszuschließen. Die Ziele der Partei zu unter-

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ----------

Straße: ----------

PLZ/Ort: ----------

Mein Beitrag beträgt **€ im Monat.**

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,– Arbeitslose, Student(inn)en, Schüler(inn)en € 3,– Organisationen (bundesweit) € 15,–

Einzugsermächtigung:

Bank: ----------

BLZ: ----------

Konto: ----------

Ort/Datum: ----------

Unterschrift: ----------

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln

stützen und an deren Veranstaltungen teilzunehmen, sei verfassungsfeindlich und damit riskant für die Bundesrepublik Deutschland.

Auch die Richter des VG waren der Auffassung, dass die Teilnahme an Veranstaltungen eine Gefahr für die staatliche Grundordnung sei und die Unterstützung feindlicher Bestrebungen bedeute. In Rheinland-Pfalz seien 450 Kurden als PKK-Anhänger bekannt.

(Azadi/Main Rheiner Allgemeine Zeitung, 3.9.2002)

Türkei begehrt Auslieferung (I) Freiheit für Nuriye Kesbir !

Die yezidische Kurdin Nuriye Kesbir reiste am 28. September 2001 in die Niederlande ein und beantragte politisches Asyl. Der niederländische Justizminister lehnte ihr Ersuchen jedoch ab und ließ sie verhaften. Unterdessen beantragte die Türkei offiziell die Auslieferung von Nuriye Kesbir, um sie wegen „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“ *(gemeint ist hier die PKK, Anm.)* anzuklagen. Am 24. August demonstrierten etwa 2.000 Menschen in Den Haag unter dem Motto „Freilassung von Nuriye Kesbir“. Am Vortag wurden dem Außen- und Justizministerium knapp 10 000 Unterschriften gegen eine Auslieferung der Kurdin übergeben. Am 30. August fand in ihrem Auslieferungsverfahren die zweite Hauptverhandlung statt, die nahezu 8 Stunden dauerte und in deren Verlauf Nuriye Kesbir eine Prozesserklärung abgab. Sie bezeichnete das Verfahren als einen politischen Vorgang. Sollte ihre Auslieferung allerdings ein Beitrag zur demokratischen Lösung der kurdischen Frage sein, sei sie jederzeit bereit, freiwillig auszureisen. Die nächste Verhandlung wurde auf Ende Oktober terminiert.

Die 41-Jährige setzt sich seit Jahren für die aktive Teilnahme von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens für eine friedliche und gerechte Lösung der kurdischen Frage ein.

(Azadi/Initiative „Freiheit für Nuriye Kesbir“)

Türkei begehrt Auslieferung (II) Freiheit für Fehriye Erdal!

Die Türkei fordert von der belgischen Regierung die Auslieferung des mutmaßlichen Mitglieds der türkischen linken Organisation DHKP-C. Bisher hatte sich Belgien geweigert, die vor drei Jahren wegen unerlaubten Waffenbesitzes festgenommene Fehriye Erdal an die Türkei auszuliefern. Sie steht an einem geheimen Ort unter Hausarrest. Die türkische Regierung macht Fehriye Erdal für den Mord an dem Industriellen Özdemir Sabanci vor 6 Jahren verantwortlich.
Die DHKP-C ist sowohl in der BRD als auch in Belgien verboten.

(Azadi/Neue Zürcher Zeitung, 6.9.2002)

Türkei begehrt Auslieferung (III) Freiheit für Lütfi Sahan!

Trotz des Verdachts auf Folterung in türkischer Untersuchungshaft soll der ehemalige Funktionär der linksorientierten kurdischen Organisation „Kawa“, Lütfi Sahan, in die Türkei abgeschoben werden. Er wurde Mitte April 2002 an der deutsch-tschechischen Grenze auf der Grundlage eines türkischen Auslieferungshaftbefehls festgenommen. Seitdem befindet er sich in Dresden in Haft. Wegen zweier angeblicher Raubüberfälle 1988 wurde Sahan in der Türkei zu 34 Jahren Haft verurteilt. Während einer Gerichtsanhörung ist ihm die Flucht gelungen. In den Niederlanden erhielt er 1995 die Asylanerkennung als politischer Flüchtling.

Am 11. September 2002 hat das Oberlandesgericht (OLG) Dresden beschlossen, dass die Abschiebung des 37-jährigen Kurden rechtmäßig sei. Es werde zwar davon ausgegangen, dass er schwer misshandelt worden sei. Die Richter sahen es jedoch nicht als erwiesen an, dass dies aus politischen Gründen geschehen sei.

Es müsse befürchtet werden, dass der Kurde auch wegen seiner politischen Aktivitäten in der Türkei erneut in Haft genommen und „intensiv befragt“ werde, erklärte Wolfgang Grenz von Amnesty International (ai) Berlin. Seine Aussagen zu seinen Folterungen sei glaubhaft.

(Azadi/Freie Presse Chemnitz, 26.9.2002)

Rotstift gegen soziale Betreuung

Die Mittel des rot-grün regierten Landes Nordrhein-Westfalen für die „soziale Betreuung von Flüchtlingen" soll laut Flüchtlingsinitiativen NRW von 2,2 Millionen Euro auf 192.000 Euro gesenkt werden. Fördergelder für die Arbeit des Flüchtlingsrates, des Arbeitskreises Asyl NRW und die „soziale Betreuung in Abschiebehaft" sollen ganz gestrichen werden.

(Azadi/jw, 19.9.2002)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Weil der Verteidiger von Ali D. in dessen Strafsache (Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) Beschwerde gegen den Widerrufsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt/M. eingelegt hatte und ein Gnadenerlass erfolgte, entstanden dem Betroffenen Anwaltskosten in Höhe von 138,08 €, die vollständig von AZADI übernommen wurden.

Weil sich Gülnar B. im vergangenen Jahr an der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ beteiligt hatte, wurde gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet, jedoch durch die Staatsanwaltschaft Köln eingestellt. Die entstandenen Anwaltskosten in Höhe von 133,40 € wurden von AZADI vollständig übernommen.

Gegen das von der zuständigen Ausländerbehörde angestrengte Ausweisungsverfahren gegen den 24-jährigen Gefangenen Kemal C., hat seine Verteidigerin Widerspruch eingelegt. Die Angelegenheit wird in nächster Instanz von der Bezirksregierung entschieden. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen werden nicht eingeleitet, da bei Kemal C. die Voraussetzungen des § 51 Ausländergesetz vorliegen. Für die Dauer seiner Inhaftierung wird er „geduldet“. Kemal C. wurde im Jahre 2000 wegen angeblicher Brandstiftung im Juni 1999 (anlässlich des Todesurteils gegen den PKK-Vorsitzenden A. Öcalan) zu einer Freiheitsstrafe von 7 Jahren verurteilt. Die Anwältinnenkosten in Höhe von 389,31 € wurden zu 100 % übernommen.

Weil sein Verteidiger für Cesur A. die Niederschlagung einer hohen Kostenforderung vonseiten der Staatsanwaltschaft hinsichtlich eines Strafverfahrens mit politischem Hintergrund erreicht hat, entstanden Anwaltskosten in Höhe von 133,40 €, die von AZADI übernommen wurden.

Der politische Gefangene Mehmet T. erhielt von AZADI Bücher und CDs im Werte von 88,90 €.

Für die Übersetzungstätigkeit einer Dolmetscherin anlässlich des Besuches der AZADI-Mitarbeiterin bei dem Gefangenen Halit Y. entstanden Kosten in Höhe von 282,20 €.